

# **EINLEITEN VON NIEDERSCHLAGS- WASSER AUS SO/WA WAIZENBACH IN DEN RUßDOBLGRABEN**

INHALT: Landschaftspflegerischer Begleitplan und vereinfachte Abhandlung der Eingriffsregelung gemäß BayKompV

DATUM: 04.12.2024

VORHABENSTRÄGER: Stadt Vilshofen a.d. Donau  
Stadtplatz 27  
94474 Vilshofen a.d. Donau

Vilshofen, den 06.12.2024

-----  
Florian Gams (Erster Bürgermeister)

AUSGLEICH: Gemarkung Otterskirchen  
TF Flur-Nr. 465

VERFASSER:

**SO+** **LAND**  
**SCHAFTS**  
**ARCHITEKTUR**

VORSTADT 25  
94486 OSTERHOFEN  
TELEFON 09932.9084585  
MAIL office@seidl-ortner.de

ANDREAS **ORTNER**  
LANDSCHAFTSARCHITEKT  
TELEFON 09932.9099752  
MAIL ao@seidl-ortner.de

Osterhofen, den 06.12.2024

-----  
Andreas Ortner

## Inhaltsverzeichnis

<b>ANLAGEN.....</b>	<b>2</b>
<b>1 ANLASS.....</b>	<b>3</b>
<b>2 ERFASSUNG UND BEWERTUNG DES AUSGANGSZUSTANDS GEMÄß § 4 BAYKOMPV IM JEWEILIGEN WIRKRAUM DES EINGRIFFS GEMÄß § 3 BAYKOMPV.....</b>	<b>3</b>
2.1 Wirkraum.....	3
2.2 Ausgangszustand in den Wirkräumen.....	3
<b>3 ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS GEMÄß § 5 BAYKOMPV .</b>	<b>6</b>
3.1 Bauausführung, baubedingte Wirkungen.....	6
3.2 Anlagebedingte Wirkungen, Flächeninanspruchnahme.....	8
3.3 Betriebsbedingte Wirkungen.....	8
<b>4 MAßNAHMEN ZUR EINGRIFFSVERMEIDUNG GEMÄß § 6 BAYKOMPV .....</b>	<b>9</b>
4.1 Schutzgut Wasser.....	9
4.2 Schutzgut Boden.....	9
4.3 Schutzgut Arten und Lebensräume .....	9
<b>5 MAßNAHMEN ZUR WIEDERBEGRÜNUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>6 ERMITTLUNG DES KOMPENSATIONSBEDARFS GEMÄß § 7 BAYKOMPV .....</b>	<b>10</b>
<b>7 MAßNAHMEN ZUM AUSGLEICH UND ERSATZ.....</b>	<b>11</b>
7.1 Auswahl von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen / Maßnahmenkonzept.....	11
7.2 Bestimmung des Umfangs und Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen / Bilanzierung...12	
<b>8 ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG .....</b>	<b>12</b>

## Anlagen

- Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan, M 1:1.000
- Lageplan der Maßnahmen zur Wiederbegrünung, M 1:1.000
- Lageplan der externen Maßnahmen zur Kompensation, M 1:1.000

## 1 Anlass

Die Stadt Vilshofen an der Donau reicht in Abstimmung mit dem Vorhabensträger und der Kreisstraßenverwaltung des Landkreises Passau das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „SO/WA Waizenbach“ ein, um eine gehobene Erlaubnis zu erwirken.

Die Buchbauer Grundstücks-GmbH beabsichtigt die Erschließung des Areals „SO/WA Waizenbach“.

Ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren für die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers in Form von geschlossenen Kanalleitungen zu einer Einleitstelle in den Rußdoblgraben ist hierfür erforderlich.

Das Ingenieurbüro Schönbuchner GmbH, Vilshofen wurde unter anderem für die ingenieurtechnische Ausplanung der Abwasserbeseitigung beauftragt.

Das anfallende Niederschlagswasser des Baugebiets wird im geplanten Regenrückhaltebecken gesammelt und von hier wird das Wasser gedrosselt in den Rußdoblgraben eingeleitet. Die Trasse der Ableitung ist im LBKP dargestellt.

## 2 Erfassung und Bewertung des Ausgangszustands gemäß § 4 BayKompV im jeweiligen Wirkraum des Eingriffs gemäß § 3 BayKompV

### 2.1 Wirkraum

Gemäß § 3 BayKompV werden die Auswirkungen des Eingriffs im Wirkraum erfasst. Der Wirkraum umfasst den durch den Eingriff betroffenen Raum, in den sich anlage-, bau- und betriebsbedingte Wirkungen im Sinn des § 14 Abs. 1 BNatSchG ergeben können.

Als Wirkraum werden die durch den Leitungsbau beanspruchten Baufelder definiert.

### 2.2 Ausgangszustand in den Wirkräumen

Schutzgut Arten und Lebensräume: Innerhalb des Wirkraums findet man für das Schutzgut Arten und Lebensräume nachfolgenden Biotoptyp vor:

BCode	Biotop- und Nutzungstyp	Grundwert	Wertpunkte (WP)
B51	Weihnachtsbaumkultur	gering	3
G211	mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	mittel	6
B116	Gebüsch / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte	mittel	7
L61	Sonstige standortgerechte Laubmischwälder, junge Ausprägung	mittel	6
L62	Sonstige standortgerechte Laubmischwälder, junge Ausprägung	mittel	10

BCode	Biotop- und Nutzungstyp	Grundwert	Wertpunkte (WP)
B311	Einzelbaum standortgerecht, junge Ausprägung	gering	5



Abbildung 1: Im Vordergrund Gebüsch / Hecke stickstoffreicher, ruderaler Standorte [B116]



Abbildung 2: Im Hintergrund erkennbar sonstiger Laubmischwald, junge Ausprägung [L61]



Abbildung 3: mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland, frisch gemäht [G211]



Abbildung 4: Sonstiger Laubmischwald, mittlere Ausprägung [L62]

Das Schutzgut Arten und Lebensräume besitzt insgesamt eine **geringe bis mittlere** Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Schutzgut Boden: Beim Schutzgut Boden finden wir gemäß der Übersichtsbodenkarte von Bayern (M 1:25.000) entlang der Leitungstrasse fast ausschließlich Braunerde aus (grusführendem) Lehm (Kristallinersatz, Lösslehm) vor. Randlich erfasst werden noch Böden die fast ausschließlich aus Braunerde aus skelettführendem (Kryo-)Lehm (Lösslehm, Granit oder Gneis) bestehen.

Das Schutzgut Boden besitzt eine **mittlere** Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Schutzgut Wasser: Der Bereich des Bauvorhabens weist einen hohen Grundwasserflurabstand auf. Im Bereich des Laubmischwaldes wird ein Graben mit temporärer / dauerhafter Wasserführung gekreuzt. Der Graben wird mit Wasser aus dem nordöstlich vorkommenden Weiher gespeist.

Das Schutzgut Wasser besitzt eine **mittlere** Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Schutzgut Klima und Luft: Für das Schutzgut Klima/Luft finden wir Frischluftentstehungsgebiete vor.

Das Schutzgut Klima/Luft besitzt eine **geringe** Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Schutzgut Landschaftsbild und die naturbezogene Erholung: Der Untersuchungsraum ist aufgrund der beschränkten Zugänglichkeit für naturbezogene Erholung uninteressant. Jedoch ist die angrenzende Landschaft gut über Feldwege erschlossen.

Das Schutzgut Landschaftsbild besitzt für den Vorhabensbereich eine **geringe** Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild.

### **3 Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Eingriffs gemäß § 5 BayKompV**

Zur Ermittlung der Auswirkungen durch das Bauvorhaben werden die zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds durch den Eingriff ermittelt und bewertet.

Die potenziellen Wirkungen des Bauvorhabens auf den Naturhaushalt lassen sich grundsätzlich in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren unterscheiden.

#### **3.1 Bauausführung, baubedingte Wirkungen**

Die Durchführung der Baumaßnahme ist zwischen Frühjahr 2025 und Frühjahr 2026 vorgesehen. Die Bauzeit wird auf ca. 12 Monate geschätzt.

Entlang der Leitungstrassen werden in einem Baufeld von 5 bis 7 m Breite die vorhandenen Gehölze gerodet. Anschließend wird der geplante Ableitungskanal im offenen Verbau verlegt und nachher der Leitungsgraben wieder verfüllt. Nach entsprechenden Leitungsabschnitten werden Revisionsschächte eingebaut. Auf einer Länge von rund 100 m führt der

Leitungsverlauf (Abschnitt RW12 und RW11) ab dem Regenrückhaltebecken durch eine Christbaumkultur. Nach der Christbaumkultur knickt der Leitungsverlauf nach Süd-Osten ab. Hier im bestehenden Laubmischwaldbestand (mittlere Ausprägung) wird die Leitung (Abschnitt RW10) unter einen bestehenden offenen Graben durchgeführt. Auf eine schonende Querung des Grabens und auf eine Rücksichtnahme auf einzelne größere und erhaltenswerte Bäume ist zu achten. Nach der Querung des Grabens verläuft die Leitungstrasse (Länge wiederum rund 100 m, Abschnitt RW9 bis RW 7) innerhalb eines jungen Laubmischwaldbestandes mit vorgelagertem Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte. Die Leitungstrasse verläuft hier weitgehend an der Böschungskrone. Nach Herstellung der Leitungstrasse wird dieser Bereich wieder entsprechend bepflanzt.

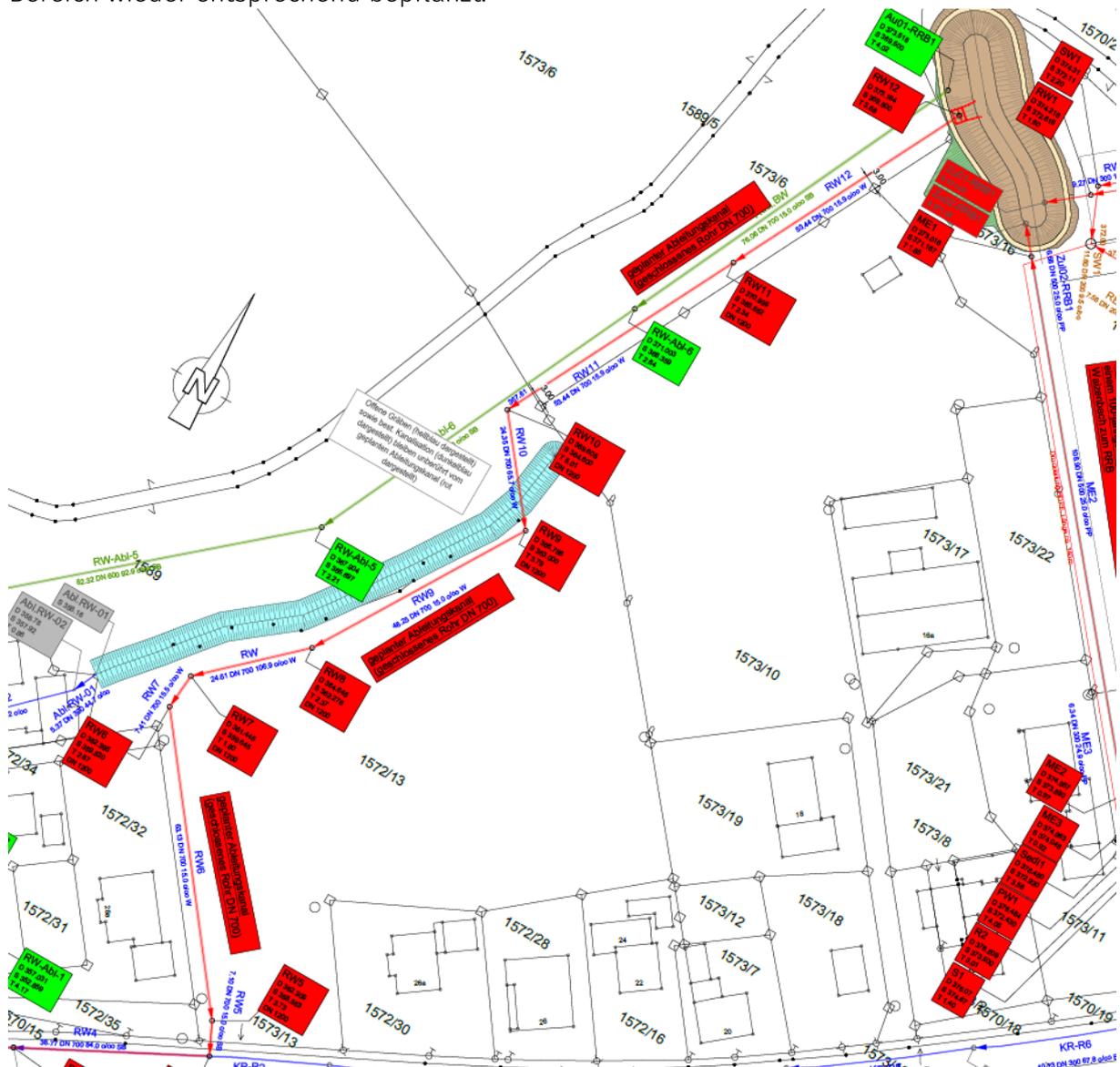


Abbildung 5: Ausschnitt "Lageplan Kanalisation" - durchzuführende Variante = rot

An der nördlichen Ecke der Flur-Nr. 1572/32 verläuft die Leitungstrasse (Abschnitt RW6 und RW5) durch die Flur-Nr. 1572/13 in Richtung Süden. Hierbei wird ein mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland beansprucht. An der Kreisstraße PA83 wird verläuft die Leitung im Bereich der bestehenden Kanalisation. Der geplante Ableitungskanal DN700 (Abschnitte RW 4 bis 2) liegt hier auf der Trasse des bestehenden Kanals, um Versorgungsleitungen zu unterqueren. Der letzte Abschnitt (RW1) wird in Richtung Rußdoblgraben geführt und hier werde ebenso vorhandene Sträucher beansprucht. Nach der bauzeitlichen Inanspruch-

nahme der vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen werden entlang der Trasse auf den Eigentumsflächen des Vorhabensträgers Strauchpflanzungen und die Ansaat eines Krautsaums durchgeführt.

Bauzeitliche Kulissenwirkung von Erdmieten, Containern und sonstigen Bauanlagen, Staubemissionen und damit verbundene Stoffeinträge in benachbarte Flächen, Lärmbelastung und Erschütterungen sowie visuelle Effekte durch Baustellenbeleuchtung beschränkten sich auf die Bauzeit und auf den unmittelbaren Nahbereich.

### 3.2 Anlagebedingte Wirkungen, Flächeninanspruchnahme

Mit der vorliegenden Planung erfolgten folgende Flächeninanspruchnahmen:

Biotop- und Nutzungstyp	BCode	Wertpunkte (WP)	Betroffene Fläche in m <sup>2</sup>	Vorhabens-bezogene Wirkung
Weihnachtsbaumkultur	B51	3	899	Beseitigung
mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	G211	6	307	bauzeitliche Inanspruchnahme
Gebüsch / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte	B116	7	165	bauzeitliche Inanspruchnahme sowie Umwandlung in einen Krautsaum
Sonstige standortgerechte Laubmischwälder, junge Ausprägung	L61	6	2.289	bauzeitliche Inanspruchnahme
Sonstige standortgerechte Laubmischwälder, mittlere Ausprägung	L62	10	17	bauzeitliche Inanspruchnahme sowie teilweise Umwandlung in ein Gebüsch und in einen Krautsaum
Einzelbaum standortgerecht, junge Ausprägung	B311	5	30	Beseitigung
Gesamt			<b>2.778</b>	

Mit der Verlegung der Leitung und dem Bau von Schächten, werden bauzeitlich vorhandene Biotop- und Nutzungstypen beansprucht. In der Regelung werden bauzeitlich beanspruchten Nutzungen gleichartig wiederhergestellt. Im vorliegenden Fall werden beanspruchte Biotop- und Nutzungstypen durch höherwertige oder mehr oder weniger gleichwertige Biotoptypen ersetzt, z.B. erfolgt im Bereich der Weihnachtsbaumkultur eine Heckenpflanzung sowie die Anlage eines Krautsaums.

Flächenversiegelungen sind nicht zu erwarten. Eine (negative) Veränderung des Landschaftsbildes ist durch die Wiederherstellung der beanspruchten Biotoptypen bzw. durch die Herstellung von Ersatzbiotoptypen nicht zu erwarten.

### 3.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

## 4 Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung gemäß § 6 BayKompV

### 4.1 Schutzgut Wasser

- Bei der Querung des temporär wasserführenden Grabens im Abschnitt RW10 ist auf eine schonende Bauweise sowie auf eine schnelle Wiederherstellung des Grabens zu achten. (V-1)

### 4.2 Schutzgut Boden

- Überschüssiges Aushubmaterial wurde ordnungsgemäß entsorgt und wurde nicht in der freien Landschaft abgelagert.

### 4.3 Schutzgut Arten und Lebensräume

- Schützenswerte Bereiche sind durch einen Schutzzaun während der Baumaßnahme zu schützen und zu sichern. (V-2)
- Unmittelbare Wiederherstellung der beanspruchten Biotop- und Nutzungstypen bzw. Wiederbegrünung der Baufelder
- **Erforderliche Gehölzbeseitigungen dürfen ausschließlich im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. durchgeführt werden.**

**Die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen ist von einer ökologischen Baubegleitung zu überwachen. Die ökologische Baubegleitung ist vorab der UNB Passau zu benennen ist.**

## 5 Maßnahmen zur Wiederbegrünung

Entlang der Leitungstrasse erfolgen gemäß dem Lageplan der „Maßnahmen zur Wiederbegrünung“ Ansaat und Pflanzungen.

In den Abschnitten RW12, RW11 sowie RW 9 bis RW 7 erfolgt die Ansaat einer autochthonen Saatgutmischung für Säume. Hier ist die Entwicklung eines Krautsaumes entlang der bestehenden Gehölzbestände vorgesehen. Nach der Herstellung erfolgt eine jährliche Herbstmahd mit Mähgutabfuhr zwischen Mitte September und Mitte Oktober.

In den Abschnitten RW 7 bis RW 9 erfolgt zusätzlich die Pflanzung von zwei freiwachsenden Wildstrauchhecken entsprechend der Artenliste. Auf einen hohen Anteil beeren- und fruchttragender Sträucher wurde geachtet. Zu verwenden sind Herkünfte aus Vorkommensgebiet 3, Südostdeutsches Hügel- und Bergland, nach Möglichkeit Herkünfte aus dem ostbayerischen Grundgebirge.

Das Baufeld im Bereich der Wiese wird mit einem autochthonen Saatgut für eine Frischwiese wiederbegrünt.

Entlang der Trasse erfolgen gemäß den zeichnerischen Darstellungen (Plan-Nr. 946-402) die Pflanzung von Laubbäumen. Zwei Bereiche des Baufeldes werden der Sukzession überlassen, da sich der Bestand nach der Baumaßnahme relativ schnell wieder von selbst entwickeln wird.

**Die Umsetzung der Maßnahmen zur Wiederbegrünung ist von einer ökologischen Baubegleitung zu überwachen. Die ökologische Baubegleitung ist vorab der UNB Passau zu benennen ist.**

## 6 Ermittlung des Kompensationsbedarfs gemäß § 7 BayKompV

Der Bedarf an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergibt sich unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung / -minimierung (siehe Punkt 4) aus einem wertenden Vergleich der Natur und Landschaft vor und nach dem Eingriff.

Der Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägung des Schutzguts Arten und Lebensräume wird wie nachfolgend rechnerisch ermittelt.

Der Beeinträchtigungsfaktor wird gemäß Anlage 3.1 BayKompV Spalte 3 wie folgt festgesetzt:  
- vorübergehende Inanspruchnahme mit Wiederherstellung = 0,4

Die in Anspruch genommenen Biotop- und Nutzungstypen besitzen zwischen 3 und 10 Wertpunkte.

### Umfang des erforderlichen Kompensationsbedarfes

Biotop- und Nutzungstyp <sup>1</sup>	BCode	Wertpunkte (WP) <sup>2</sup>	Betroffene Fläche in m <sup>2</sup>	Vorhabensbezogene Wirkung	Beeinträchtigungsfaktor	Kompensationsbedarf in Wertpunkte
Weihnachtsbaumkultur	B51	3	538	vorübergehende Inanspruchnahme mit Wiederherstellung	0	0
mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	G211	6	287	vorübergehende Inanspruchnahme mit Wiederherstellung	0,4	689
Gebüsch / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte	B116	7	326	vorübergehende Inanspruchnahme mit Wiederherstellung	0,4	913
Sonstige standortgerechte Laubmischwälder, junge Ausprägung	L61	6	521	vorübergehende Inanspruchnahme mit Wiederherstellung	0,7	2188
Sonstige standortgerechte Laubmischwälder, junge Ausprägung	L62	10	286	vorübergehende Inanspruchnahme mit	0,7	2002

<sup>1</sup> Wertpunkte gemäß Anlage 3.1 Spalte 2 zur BayKompV

<sup>2</sup> Wertpunkte gemäß Anlage 3.1 Spalte 2 zur BayKompV

Biotop- und Nutzungstyp <sup>1</sup>	BCode	Wert- punkte (WP) <sup>2</sup>	Be- troffene Fläche in m <sup>2</sup>	Vorhabens- bezogene Wirkung	Beein- trächtig- ungs- faktor	Kompen- sations- bedarf in Wert- punkte
				Wiederher- stellung		
Einzelbaum, standortge- recht, junge Ausprägung	B311	5	30	Beseitigung	1	150
Gesamt			<b>1.988</b>			<b>5.942</b>

Ein ergänzender Kompensationsbedarf für nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume sind hier nicht erforderlich.

Beeinträchtigungen der Funktionen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft werden mit dem Kompensationsbedarf für das Schutzgut Arten und Lebensräume abdeckt. Negative Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaftsbild ergeben sich nicht. Ein zusätzlicher Kompensationsbedarf hinsichtlich des Schutzgutes Landschaftsbild ist nicht erforderlich.

## 7 Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

### 7.1 Auswahl von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen / Maßnahmenkonzept

Die naturschutzrechtliche Kompensation für das gegenständliche Satzungsverfahren erfolgt durch die Bereitstellung nachfolgender Fläche:

Gemarkung	Flur-Nr.	Flächengröße
Otterskirchen	TF 441	1.195 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt</b>		<b>1.195 m<sup>2</sup></b>

Bei der ausgewählten Fläche handelt es sich jeweils um ein artenarmes Intensivgrünland.

Für die Maßnahme **M1** wird als Entwicklungsziel ein Streuobstbestand im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung (B431) vorgegeben.

Hierzu werden folgende Herstellungsmaßnahmen erforderlich:

- Ausgangszustand Intensivgrünland: Ansaat einer autochthonen Saatgutmischung (Regiosaatgut Grundmischung, Herkunftsregion UG 19), anschließend erfolgt eine zweimalige Mähgutübertragung aus den westlich vorkommenden artenreichen Wiesen.
- Pflanzung von 10 Obstbäumen gemäß den zeichnerischen Festsetzungen in einem unregelmäßigen Abstand zwischen 9 und 12 m, hierbei ist ein Grenzabstand von 4 m zu beachten, Mindestpflanzqualität = Hochstamm, alte Obstbaumarten
- Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist nicht zulässig.

Nach der Herstellung werden dauerhaft folgende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

- zweimalige Mahd im Jahr mit Mähgutabfuhr zwischen Mitte Juni und Mitte September
- Belassen von jährlich räumlich wechselnden Brachestreifen (zeichnerisch im Maßnahmenplan dargestellt)
- bei Ausfall von Obstbäumen sind diese gleichwertig und gleichartig zu ersetzen

- Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist nicht zulässig.

**Die Umsetzung der Maßnahmen zur Kompensation ist von einer ökologischen Baubegleitung zu überwachen. Die ökologische Baubegleitung ist vorab der UNB Passau zu benennen ist.**

## 7.2 Bestimmung des Umfangs und Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen / Bilanzierung

Maßnahmen-Nr.	TF Flur-Nr.	Ausgangszustand nach der BNT-Liste			Prognosezustand nach der BNT-Liste			Ausgleichsmaßnahme			
		BCODE (Ausgangszustand)	Biotop- und Nutzungstyp	Bewertung (WP)	BCODE (Zielzustand)	Biotop- und Nutzungstyp	Bewertung (WP)	Fläche in m <sup>2</sup>	Aufwertung in WP	Entsiegelungsfaktor in %	Ausgleichsumfang in WP
M1	465	G11	Intensivgrünland	3	B431	Streuobstbestand im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung	8	1.195	5	0	5.975
											<b>5.975</b>

Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahmen:

- Rechnerisch ermittelter Kompensationsbedarf = 5.942 Wertpunkte
- Ausgleichsmaßnahmen extern = 5.975 Wertpunkte

Ein ergänzender Kompensationsbedarf für nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume werden nicht erforderlich.

Beeinträchtigungen der Funktionen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft werden mit dem Kompensationsbedarf für das Schutzgut Arten und Lebensräume abdeckt.

## 8 Zusammenfassende Erklärung

Durch die Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen sowie den Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffes gemäß der BayKompV wird den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in gebotenem Maße Rechnung getragen.